

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadträtin Daniela Reiff (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE)  vom: 21.10.2014 eingegangen: 21.10.2014	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>18.11.2014</b> <b>2014/0232</b> <b>17.3</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Situation von Menschen syrischer Herkunft in Karlsruhe</b>		

### 1. Wie viele Menschen syrischer Herkunft leben aktuell in Karlsruhe?

Aktuell sind in Karlsruhe 2 158 syrische Staatsangehörige gemeldet. Davon fallen 203 Personen in die Zuständigkeit der Ausländerbehörde der Stadt Karlsruhe. Für 1 955 gemeldete Personen ist das Regierungspräsidium Karlsruhe/Landeserstaufnahmestelle zuständig.

### 2. Wie viele Menschen davon haben eine

- Duldung?
- Aufenthaltserlaubnis?
- Niederlassungserlaubnis?
- deutsche Staatsangehörigkeit?

Von den 203 syrischen Staatsangehörigen mit Zuständigkeit der Ausländerbehörde haben

- 0 Personen eine Duldung,
- 130 Personen eine Aufenthaltserlaubnis und
- 21 Personen eine Niederlassungserlaubnis.  
52 Personen besitzen ein sonstiges Aufenthaltsrecht (Fiktion, Gestattung) bzw. die Mehrstaatlichkeit.
- Der vierte Spiegelstrich (deutsche Staatsangehörigkeit) kann statistisch nicht erhoben werden.

### 3. Wie viele Anträge von hier lebenden syrischen Verwandten zur Aufnahme ihrer geflüchteten Angehörigen wurden bei der Ausländerbehörde Karlsruhe gestellt, und wie viele davon wurden positiv beschieden (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Landes- und Bundesaufnahmeprogramm 1, 2 , 3)?

Von der Ausländerbehörde Karlsruhe wurden 66 Anträge bearbeitet. Viele Anträge mussten abgewiesen werden, da keine Kontingente mehr vorhanden waren.

Durch das Bundeskontingent 1 wurden 5 Personen aufgenommen. Im Rahmen des Bundeskontingentes 2 erfolgten 24 Vorschläge. Davon erfolgten 3 Einreisen von Angehörigen im Rahmen des Bundeskontingentes 3 und 4 Angehörige bekamen eine Aufnahmezusage im Bundeskontingent 3.

Im Rahmen des Landeskongingentes Baden-Württemberg 1 konnten 12 Anträge positiv beschieden werden.

27 Vorabzustimmungen konnte die Ausländerbehörde Karlsruhe im Rahmen des Landeskongingentes Baden-Württemberg 2 ausstellen. Davon sind 21 Personen nach Karlsruhe zugezo-

---

gen, 5 Personen davon sind außerhalb Karlsruhe zugezogen und eine Person ist noch nicht nach Deutschland eingereist.

**4. Wie viele Anträge wurden negativ beschieden - und aus welchen Gründen?**

Die Ausländerbehörde macht lediglich die Aufnahmegeschäfte. Über diese entscheidet dann im Rahmen des Bundeskontingentes das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Bisher erfolgte noch keine Rückmeldung über den Ausgang der Aufnahmegeschäfte seitens des Bundesamtes.

Beim Landeskontingent Baden-Württemberg wurden nur vollständig eingereichte Anträge entgegengenommen, das heißt, die Voraussetzungen mussten vorliegen.

**5. Wie viele Anträge zur Aufnahme auf der Flucht befindlicher syrischer Angehöriger liegen der Ausländerbehörde noch ohne Entscheidung vor? Wie lange dauert die Antragsbearbeitung im Durchschnitt?**

Die Ausländerbehörde Stadt Karlsruhe hat alle vorgelegten Anträge abschließend bearbeitet. Offen sind derzeit noch 17 Aufnahmegeschäfte beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die dortige Bearbeitungsdauer kann nicht durch die Stadtverwaltung beeinflusst werden.

**6. Können derzeit noch neue Anträge zur Aufnahme geflüchteter Verwandter gestellt werden?**

Nein, es können derzeit keine neuen Anträge zur Aufnahme geflüchteter Verwandter gestellt werden, da keine Landes- und Bundeskontingente mehr offen sind.

**7. Wie viele Menschen haben im Rahmen der Antragsstellung eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Lebensunterhaltskosten bei Aufnahme syrischer Angehöriger unterschrieben?**

Es wurden 39 Verpflichtungserklärungen zur Übernahme der Lebensunterhaltskosten abgegeben.

**8. Welchen Ermessensspielraum hat die Stadt, um beim Lebensunterhalt zur Vermeidung besonderer Härte ein Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze als Nachweis der Bonität gelten zu lassen?**

Bei der Ausstellung einer Verpflichtungserklärung ist die Bonität des Gastgebers zu prüfen. Einen Ermessensspielraum gibt es hierbei nicht.

**9. Gibt es Fälle, in denen sich hier lebende Verwandte an die Ausländerbehörde gewandt haben, weil sie die Kosten (z. B. Arztkosten) für aufgenommene syrische Angehörige nicht mehr finanzieren können, und wenn ja, wie viele?**

Bislang sind weder an die Ausländerbehörde noch an das Sozialamt oder an das Jobcenter diesbezüglich Anfragen gestellt worden.

**10. Welche Beratungsangebote erhalten Verwandte derzeit, wenn Sie Fragen zum Verfahren oder zu möglichen finanziellen Auswirkungen haben? Wie werden diese Beratungen finanziert?**

Diesbezügliche Beratungsangebote erfolgen über den Ökumenischen Migrationsdienst bei der Diakonie.

**11. Inwiefern sieht die Verwaltung derzeit und zukünftig weiteren Bedarf an solchen Beratungsangeboten sowie an der inhaltlichen Erweiterung der Beratung?**

Nach Einschätzung der Verwaltung reicht das derzeitige Beratungsangebot aus.